

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 26. Januar 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2012) und **Antwort**

Statt Lager: menschenwürdige Unterbringung in Wohnungen!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen leben derzeit in Berlin, die Leistungen nach § 3, § 1a und § 2 AsylbLG empfangen?

Zu 1.: Ausweislich der Empfängerstatistik zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben am 30.09.2011 (letzter aktuell verfügbarer Auswertungsstand) im Land Berlin insgesamt 11.507 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, darunter 4.586 Personen mit Anspruch nach § 2 AsylbLG. Von den insgesamt 6.921 Grundleistungsempfängerinnen und -empfängern unterlagen 1.227 Personen der Anspruchseinschränkung nach § 1a AsylbLG.

2. Wie viele Personen, die Leistungen nach § 3 AsylbLG, § 1a und § 2 AsylbLG empfangen, fallen unter die Zuständigkeit ZAA / ZLA?

Zu 2.: Ausweislich der Empfängerstatistik zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben am 30.09.2011 (letzter aktuell verfügbarer Auswertungsstand) in der Zuständigkeit der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA) bzw. der Zentralen Leistungsstelle

für Asylbewerber (ZLA) insgesamt 3.160 Personen Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, darunter 137 Personen mit Anspruch nach § 2 AsylbLG. Von den insgesamt 3.023 Grundleistungsempfängerinnen und -empfängern erhalten zwei Personen eingeschränkte Leistungen nach § 1a AsylbLG. Die niedrige Zahl resultiert daraus, dass beide Stellen fast ausschließlich für Asylbewerberinnen und Asylbewerber im laufenden Asylverfahren zuständig sind, die von der Anwendung des § 1a AsylbLG ausgeschlossen sind.

3. Wie viele Personen, die Leistungen nach § 3, § 1a und § 2 AsylbLG empfangen, sind in Sammelunterkünften untergebracht, wie viele leben in Privatwohnungen? (Bitte in absoluten Werten und in Prozent für die letzten drei Jahre getrennt vom LaGeSo und den Bezirken, differenziert nach Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsgestattung / Duldung / GÜBS / Aufenthaltserlaubnis § 25 I-V auflisten.)

Zu 3.: Aus technischen Gründen liegen keine Zahlen für die letzten drei Jahre vor. Diese können auch nicht mehr mit vertretbarem Aufwand erhoben werden. Mit Stand 30.09.2011 hat sich die Situation wie folgt dargestellt:

Zuständigkeit	Gemeinschaftsunterkünfte § 2 AsylbLG	Wohnungen § 2 AsylbLG	Gemeinschaftsunterkünfte § 3 AsylbLG	Wohnungen § 3 AsylbLG
Bezirksämter	478 Personen 10,7 %	3.971 Personen 89,3 %	1.963 Personen 50,4 %	1.935 Personen 49,6 %
ZLA	25 Personen 18,2 %	112 Personen 81,8 %	2.547 Personen 84,3 %	476 Personen 15,7 %

Im Rahmen dieser statistischen Auswertung findet weder eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus statt noch wird die Anzahl der Leistungsberechtigten nach § 1a

AsylbLG ausgewiesen; entsprechende Daten können mit vertretbarem Aufwand nicht nacherhoben werden. Für den Zuständigkeitsbereich der ZLA kann die Aussage

getroffen werden, dass dort fast ausschließlich Asylbewerberinnen und Asylbewerber betreut werden.

4. Wie viele Personen, die Leistungen nach § 3, § 1a und § 2 AsylbLG empfangen, sind von einer Sammelterkunft in eine private Mietwohnung gezogen? (Bitte für die letzten drei Jahre differenziert nach Aufenthaltsstatus angeben.)

Jahr	Fälle	davon	davon	Personen
	insgesamt	§ 2 AsylbLG	§ 3 AsylbLG	insgesamt
2009	80	0	80	170
2010	157	4	153	323
2011	178	2	176	356
Gesamt	415	6	409	849

5. Wie hoch sind derzeit die durchschnittlichen Monatskosten der Gemeinschaftsunterbringung pro Leistungsempfänger (AsylbLG) in Berlin, die zum einzelfallbezogenen Kostenvergleich (Gemeinschaftsunterbringung vs. Bezug einer Wohnung) herangezogen werden?

Zu 5.: In den Vertragseinrichtungen/Gemeinschaftsunterbringung liegt der durchschnittliche Tagessatz (Gesamtkosten geteilt durch Anzahl der Unterbringungsplätze und Tage im Monat) bei 12,38 € (Stichtag: 31.01.2012). Dieser Tagessatz bildet derzeit die Grundlage für den einzelfallbezogenen Kostenvergleich.

6. Welche vertragsgebundenen und vertragsfreien Einrichtungen werden derzeit mit Leistungsempfängern/innen nach AsylbLG

- vom LaGeSo belegt
- von den Bezirken belegt?

(Bitte auflisten nach Name der Einrichtung, Bezirk Vertragspartner, Betreiberfirma, vertraglich vereinbarte Belegungszahl, aktuelle Belegungszahl und Aufenthaltsstatus der BewohnerInnen, maximale Belegungszahl, Anzahl der in der Einrichtung lebenden Kinder, aktuell vereinbarter Tagessatz mit/ohne Verpflegung, vereinbarter Ausfallsatz, wenn Neubelegung in 2010 und 2011 auch Datum der erstmaligen Belegung, Vertragslaufzeit.)

Zu 6.: Siehe Antwort zu 8.

7. Wie hoch ist jeweils die Zahl der anerkannten/dauerhaft bleibberechtigten Flüchtlinge, die aktuell in den genannten Einrichtungen leben?

Zu 7.: Hierzu liegen dem Senat keine Daten vor; entsprechende Erhebungen wären nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

8. Welche dieser Einrichtungen dienen als Ausweichunterkünfte (nur vorübergehende Belegung für wenige Monate), welche sollen dauerhaft belegt werden?

Zu 4.: Die Anzahl der Umzüge aus Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen wird in den bezirklichen Sozialämtern nicht statistisch erfasst und kann auch nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

In der Zuständigkeit der ZLA hat sich die Anzahl der Umzüge in Wohnungen wie folgt entwickelt:

Zu 6. und 8.: Die zu Fragen 6. und 8. ermittelbaren Daten können der als Anlage beigefügten Tabelle „Unterbringung Flüchtlinge – Kapazität der Unterkünfte gem. Absprache mit den Bezirken“ der Berliner Unterbringungsleitstelle entnommen werden. Dieser sind die vertragsgebundenen Einrichtungen sowie vertragsfreien Einrichtungen mit Nutzungsmöglichkeiten für das Landesamt für Gesundheit und Soziales zu entnehmen (Stand: 08.02.2012). Entsprechend dieser Anlage wird aktuell die vertragsgebundene Einrichtung im Askaniering 71A (Bezirk Spandau) als Ausweichunterkunft (100 Plätze) genutzt. Hierbei handelt es sich um eine zeitliche Befristung bis zum 29.02.2012.

Daten über Aufenthaltsstatus der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Anzahl der untergebrachten Kinder liegen nicht vor und können nicht mit vertretbarem Aufwand erhoben werden.

9. In welchen vertragsgebundenen und vertragsfreien Einrichtungen werden neben EmpfängerInnen von Leistungen nach AsylbLG auch andere Personengruppen untergebracht (z.B. nichtdeutsche und deutsche Wohnungslose)?

Zu 9.: In den vertragsgebundenen Einrichtungen werden grundsätzlich keine Personen untergebracht, die nicht Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Zu den vertragsfreien Einrichtungen liegen dem Senat keine Daten vor; entsprechende Erhebungen wären nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Berlin, den 21. Februar 2012

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Mrz. 2012)

Unterbringung Flüchtlinge - Kapazität der Unterkünfte gem. Absprache mit den Bezirken
Stand: 08.02.2012

Art der Einrichtung	Bezirk**	Straße	Betreiber	aktuelle Laufzeit	*** Kapazität*	Belegung	Auslastung
Aufnahmeeinrichtung	Spandau	Motardstr. 101a	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	offen	550	516	94%
Aufnahmeeinrichtung	Lichtenberg	Rhinstr. 125-127	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	31.01.17	70	28	40%
Erstaufnahmeeinrichtungen ab 01.02.2012					620	544	88%
Notaufnahme Motardstr.	Spandau	Askaniering 71 A	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	29.02.12	100	100	100%
A. Summe/Auslastung Notaufnahme Motardstr.					100	100	100%
Vertragsgebundene Einrichtungen	Charlottenburg-Wilmersdorf	Brandenburgische Str. 74	DIMO Wehner	30.05.12	160	165	103%
	Friedrichshain-Kreuzberg	Zeughofstr. 12-15	Diakonisches Werk	31.03.12	147	141	96%
	Lichtenberg	Degnerstr. 82	PRISOD GmbH	30.09.12	310	308	99%
	Tempelhof-Schöneberg	Trachenbergring 71-83	Internationaler Bund (IB)	30.04.12	176	172	98%
	Treptow-Köpenick	Köpenicker Landstr. 280	Arbeiterwohlfahrt (AWO)	30.04.12	250	245	98%
	Charlottenburg-Wilmersdorf	Rognitzstr. 8	PeWoBe GmbH	31.07.12	240	216	90%
	Marzahn-Hellersdorf	Otto-Rosenberg-Straße 4-10	Neustart Berlin GmbH	31.05.12	140	137	98%
	Pankow	Falkenberger Straße 151-154	PRISOD GmbH	30.09.12	95	94	99%
	Mitte	Schöneberger Ufer 75-77	PeWoBe GmbH	24.10.12	285	281	99%
	Tempelhof-Schöneberg	Marienfelder Allee 66-80	Internationaler Bund (IB)	31.08.12	454	451	99%
	Mitte	Lehrter Str. 67	Berliner Stadtmission	30.04.12	52	41	79%
	Charlottenburg-Wilmersdorf	Wilmersdorfer Str. 67	PeWoBe GmbH	30.06.12	75	74	99%
B. Summe/Auslastung der vertraggebundenen Einrichtungen					2.384	2325	98%
Vertragsfreie Einrichtungen	Marzahn-Hellersdorf	Hellersdorfer Weg	BWV GmbH	keine	44	37	84%
	Marzahn-Hellersdorf	Otto-Rosenberg-Straße 4-10	Neustart Berlin GmbH	keine	20	21	105%
	Lichtenberg	Werneuchener Straße 19	WH Werneuchener Str. GmbH	keine	346	343	99%
C. Summe/Auslastung der vertragsfreien Einrichtungen					410	401	98%
Gesamtsumme der Auslastungen (A-B-C)					3.514	3.370	96%

* Die Kapazitätsangaben entsprechen den mit den Bezirken abgesprochenen Kapazitätsobergrenzen.

** Steglitz-Zehlendorf: in der Wupperstr. befindet sich die Berliner Erstaufnahme und Clearingstelle für minderjährige unbegleitete Jugendliche mit einer Kapazität von 40 Plätzen

*** **Fett** gekennzeichnet sind die Kapazitätsangaben von neuen Unterkünften, bei denen die mit den Bezirken vereinbarte Kapazität noch nicht erreicht ist (Rhinstraße: 300; Marienfelder: 500, Wilmersdorfer Str.: 150)